Amtliche Bekanntmachung

des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

Grundwassernutzung in Bruchköbel (Kernstadt) hier: Nutzungsverbot

Wegen verschiedener festgestellter Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW), haben wir mit diversen amtlichen Bekanntmachungen Nutzungsverbote für Grundwasser verhängt und diese danach wiederholt veröffentlicht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung werden diese Veröffentlichungen wiederholt.

Das Nutzungsverbot betrifft folgenden Bereich in Bruchköbel (Kernstadt):

Friedberger Landstraße (Hausnummern 3, 78,10),

Friedrich-Ebert-Straße (ungeradzahlige Hausnummern 1 bis 57, geradzahlige Hausnummern 16 bis 80),

Gartenstraße (Hausnummern 1, 3 und 5),

Hauptstraße (Hausnummern 24, 26, 26a und 28),

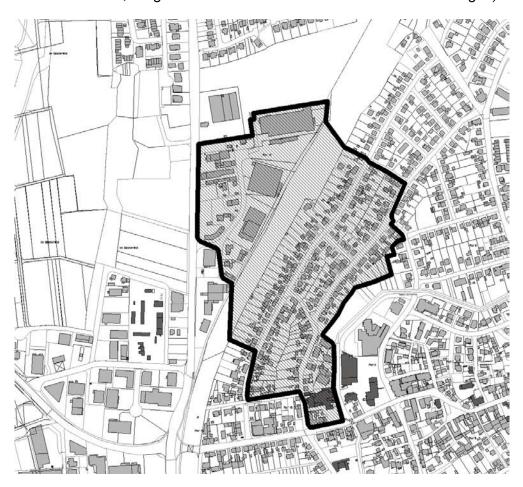
Jahnstraße (alle Hausnummern),

Mühlbachstraße (ungeradzahlige Hausnummern 1 bis 32, geradzahlige Hausnummern 2 bis 36).

Philipp-Reis-Straße, (alle Hausnummern außer Nr. 1 und 3),

Richard-Wagner-Straße (alle Hausnummern),

sowie die zwischen den aufgezählten Grundstücken liegenden Flächen (z.B. die Straßenbereiche, Wege und die Eisenbahntrasse incl. deren Böschungen).



Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Außerdem empfehlen wir, das Grundwasser in der Gartenstraße, Hausnummern 2 bis 10, in der Hainstraße (Ostseite) zwischen der Hauptstraße und dem Krebsbach sowie in der Hauptstraße zwischen der Hainstraße und dem Krebsbach nicht zu Trinkwasserzwecken zu nutzen. Die empfohlene Nutzungseinschränkung gilt für Grundwasserbenutzungen zu Trinkwasserzwecken (Kochen, Waschen, Duschen, Befüllen von Planschbecken und auch die Bewässerung von Pflanzen, die verzehrt werden sollen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Die Kontaminationen gehen bzw. gingen von Altstandorten aus, für welche die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt am Main, Gutleutstr. 114, 60327 Frankfurt, Tel. 069/2714-0, Fax –5952, liegt. Der Kreisausschuss überwacht hierbei die Ausbreitung der Kontamination.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Dazu können sie einen bei uns erhältlichen Vordruck verwenden. Vordruckanforderung: postalisch (Main-Kinzig-Kreis, Abteilung Wasserund Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen), Fax (06051/85-16234), telefonisch (06051/8512592), E-Mail wasserbehoerde@mkk.de oder unter www.MKK.de aus dem Internet herunter zu laden.

Gelnhausen, 14.03.2017

Der Kreisausschuss des Main- Kinzig- Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz Im Auftrag Heilig